

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Denkmalpflege

Bezirk Niederbayern
Postfach
84023 Landshut

Anlagen

- Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung, Kostenangebote
- Foto
- Zuschusszusagen
- Pläne
- Gutachten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege

1 Antragsteller	Name, Vorname		Telefon
	Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)		
	IBAN	Geldinstitut	BIC
2 Ort des Denkmals	(Ortsteil, Straße, Hs.Nr., Gemeinde, Landkreis)		
3 Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme	(ggf. auf Beiblatt, falls Platz nicht ausreicht!)		
4	Beginn der Maßnahme	voraussichtlicher Abschluss	
5	Wurde ein Gutachten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege eingeholt?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Gutachten bitte beifügen! ◀		
6	Werden die Arbeiten nach den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege bzw. des Bezirksheimatpflegers durchgeführt?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
6	Ist die beabsichtigte Maßnahme Teil eines Mehrjahresprojekts?		
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte Beschreibung der Gesamtmaßnahme mit Gesamtkostenschätzung und ◀ Finanzierungsplan sowie der geplanten zeitlichen Ausführung beifügen!		

7	Gesamtkosten der Maßnahme ▶ Kostenschätzung bzw. Kostenangebote bitte beifügen! ◀		€		
	ggf. Kosten des jetzigen Bauabschnitts		€		
	davon denkmalpflegerische Mehrkosten (falls vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege bereits festgesetzt)		€		
8	Finanzierungsplan				
		beantragt	€	davon gesichert	€
	Eigenmittel:				
	– Barleistungen				
	– Sach- und Arbeitsleistungen (Wert in €)				
	Zuschüsse und Spenden:				
	– Gemeinde				
	– Landkreis				
	– Bayer. Landesamt für Denkmalpflege				
	– kirchliche Seite				
	Darlehen				
sonstige Zuwendungen Dritter					
beantragter Zuschuss des Bezirks Niederbayern					
Summe der Einnahmen					

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Antragsunterlagen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise:

- Der Bezirk Niederbayern fördert die Restaurierung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern, die in der Denkmalliste eingetragen sind bzw. noch eingetragen werden sollen. Zuschusswürdig sind Denkmäler, die für sich, oder in der Reihe vergleichbarer Objekte, oder als Teil eines Schwerpunktprogramms in landesgeschichtlicher, kultureller, wissenschaftlicher, kunstgeschichtlicher, städtebaulicher oder volkskundlicher Hinsicht Bedeutung für den Bezirk haben.
- Nicht zuschussfähig sind Erhaltungsmaßnahmen an Pfarrkirchen mit Ausnahme von bestehenden sowie ehemaligen Kloster- und Stiftskirchen von hervorragendem künstlerischem Wert.
- Mögliche Zuschussempfänger sind die Eigentümer der Denkmäler oder auch die Maßnahmeträger. Kommunale Eigentümer und Maßnahmeträger sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Bezuschusst wird ausschließlich der aus Gründen der Denkmalpflege erforderliche Mehraufwand. Für Maßnahmen des üblichen Bauunterhalts wird kein Zuschuss gegeben.
- Eine 20-prozentige Eigenbeteiligung des Maßnahmeträgers an der Gesamtfinanzierung ist erforderlich. Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt und die Gemeinde sollen sich ebenfalls finanziell beteiligen. Soweit dies nicht der Fall ist, ist der Grund mitzuteilen.
- Maßnahmen, die nicht nach den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege bzw. des Bezirksheimatpflegers durchgeführt werden, können nicht bezuschusst werden.
- Die Antragstellung hat vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen. Die im Antragsformblatt aufgeführten Anlagen müssen beigefügt sein.